



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 17.07.2015

betreffend Auswirkungen der Absenkung der Stellenzuweisungen für die Grundschulen und gymnasialen Oberstufen auf die Schulen in der Stadt Offenbach am Main

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Lehrerzuweisung für das Schuljahr 2015/16 sind Kürzungen für die Grundschulen, die gymnasialen Oberstufen, die Oberstufen der Abendgymnasien und Hessenkollegs sowie die Beruflichen Gymnasien vorgesehen. In den gymnasialen Oberstufen sinkt nach Angaben der Lehrerverbände der Schülerfaktor von 1,73745 auf 1,60165 in der Einführungsphase ab dem kommenden Schuljahr sowie auf 1,66020 in der Qualifikationsphase ab dem Schuljahr 2016/2017 für Q1/Q2 bzw. 2017/18 für Q3/Q4. In den Grundschulen soll der bisher pauschale Zuschlag zum Grundunterricht in Höhe von 1,5 Wochenstunden pro Sollklasse bei einer durchschnittlichen Schülerzahl pro Sollklasse von 18 bis 21 Schülerinnen und Schüler auf 1,0 und bis einschließlich 17 Schülerinnen und Schülern auf 0,5 abgesenkt werden.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Die Ausstattung der Schulen mit ausreichend personellen Ressourcen genießt in Hessen einen besonders hohen Stellenwert. Das wird daran deutlich, dass der Bereich der Lehrerstellen der einzige innerhalb der Landesverwaltung ist, der in dieser Legislaturperiode vollständig von Kürzungen ausgenommen ist. Die demografische Rendite bleibt demnach vollständig im System. Gleichwohl müssen hinsichtlich der Verteilung der Stellen Prioritäten gesetzt werden, um die großen Herausforderungen für die hessischen Schulen in den kommenden Jahren zu meistern. Vier Schwerpunktbereiche für eine zusätzliche Ausstattung mit personellen Ressourcen sind dafür definiert worden: Neben der Ausweitung des Ganztagsangebots (+230 Stellen) zählen hierzu die Förderung des inklusiven Unterrichts (+100 Stellen), der Ausbau von Intensivmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (+210 Stellen) sowie die Erhöhung der sozial indizierten Zuweisung (+60 Stellen). Diese Maßnahmen werden schulformübergreifend viele hessische Schulen unterstützen und zur Entwicklung eines den aktuellen Herausforderungen entsprechenden Unterrichts- und Betreuungsangebots beitragen. Stellenkontingente, die hierfür benötigt werden, müssen - da die demografische Rendite allein dafür nicht ausreichen wird - aus anderen Bereichen umgelenkt werden. Dies erfordert eine besonders effiziente und gerechte Verteilung der begrenzten Ressourcen. In diesem Zusammenhang hat sich das Kultusministerium für eine behutsame Umlenkung von Stellenressourcen über mehrere Jahre entschieden.

Der Schülerfaktor in der Oberstufe wird schulformspezifisch in den nächsten drei Schuljahren gemäß dem folgendem Verlaufsplan angepasst:

Schulform	Schuljahr	Schülerfaktor in Wochenstunden		
		Jahrgangsstufe 11	Jahrgangsstufe 12	Jahrgangsstufe 13
Gymnasiale Oberstufe	2015/16	1,60165	1,73745	1,73745
	2016/17	1,60165	1,66020	1,73745
	2017/18	1,60165	1,66020	1,66020
Berufliches Gymnasium	2015/16	1,67805	1,8216	1,8216
	2016/17	1,67805	1,74735	1,8216
	2017/18	1,67805	1,74735	1,74735
Oberstufe an Abendgymnasien	2015/16	1,23998	1,3473	1,3473
	2016/17	1,23998	1,27215	1,3473
	2017/18	1,23998	1,27215	1,27215
Hessenkolleg	2015/16	1,5444	1,6743	1,6743
	2016/17	1,5444	1,60133	1,6743
	2017/18	1,5444	1,60133	1,60133

Der Differenzierungszuschlag in der Grundschule wird nach der durchschnittlichen Klassenstärke einer Stufe gestaffelt:

Klassenstärke		Zuschlag
1 <=	SuS-Zahl <= 17	0,5
17 <	SuS-Zahl <= 21	1
21 <	SuS-Zahl <= 25	1,5

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Mit welcher Zuweisung an Lehrerstellen können die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen in der Stadt Offenbach am Main, sowie das Abendgymnasium für Berufstätige Offenbach im Schuljahr 2015/16 nach der neuen Erlasslage jeweils rechnen und welche Zulage hätten sie gemäß der Berechnungsgrundlage des alten Schuljahrs? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 21.07.2015 und der den Schulen am 20.07.2015 mitgeteilten 3. Sollmitteilung ist in der Anlage 1 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen in der Stadt Offenbach am Main in Spalte (A) die auf jede Schule entfallende Grundunterrichtszuweisung dargestellt, welche sich fiktiv unter Zugrundelegung des bisherigen, alten Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und ohne die Staffelung der Zuschläge in der Grundschule ergeben würde. Diese beträgt in der Summe ca. 600,6 Stellen. In der Spalte (B) ist die für das Schuljahr 2015/16 unter Berücksichtigung der angekündigten Zuweisungsänderungen auf jede Schule tatsächlich entfallende Grundunterrichtszuweisung abgebildet, die zu einer Summe von ca. 597 Stellen führt.

Im Bereich der Spalten (C) sind die Änderungen aus der sozial indizierten Lehrerzuweisung, der Zuweisung für den Ganztags- und der Migrationsförderung dargestellt, die in jedem einzelnen dieser drei Bereiche in der Summe zu einer Erhöhung der in der Stadt Offenbach am Main zugewiesenen Ressource führen. Festzustellen ist, dass im Rahmen des noch laufenden Prognoseverfahrens bis zur LUSD-basierten Zuweisungsfeststellung am 27.09.2015 weitere Zuweisungen durch die Staatlichen Schulämter aus der für die Migrationsförderung bereit gestellten Ressource erfolgen werden. Die Veränderungen im Bereich der Förderung der inklusiven Beschulung wurden nicht aufgenommen, da aufgrund der regionalen Bereitstellung der Ressourcen an Beratungs- und Förderzentren eine schulbezogene Aufgliederung nicht möglich ist.

In der Summe zeigt sich, dass bereits bei Betrachtung der beschriebenen Teilmenge der Ressourcenumlagen die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Offenbach am Main ca. 0,8 Stellen (600,6 Stellen zu 601,3 Stellen) mehr erhalten werden.

Für den Bereich der Beruflichen Schulen, des Hessenkollegs und der Abendschulen erfolgt keine prognostische Zuweisungsberechnung, so dass für das Schuljahr 2015/16 keine Prognosewerte vorliegen. Die aktuellste Zuweisung für diesen Schulbereich, bei dem die Zuweisung stets kalenderjahrbezogen (Haushaltsjahr) erfolgt, liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor. Aus diesem Grund wurde in Spalte (A) der Anlage 2 die Grundunterrichtszuweisung aus dem Haushaltsjahr 2015 als Prognosewert und somit ohne die Veränderung des Oberstufenfaktors dargestellt. Die Kürzung des Oberstufenfaktors wurde fiktiv in Spalte (B) einberechnet. Demnach würde die Änderung des Schülerfaktors zu einer Stellenreduzierung im Bereich der Beruflichen Schulen in der Stadt Offenbach am Main in Höhe von ca. einer Stelle führen. Diese Stellenreduzierung wird jedoch aller Voraussicht nach deutlich von dem erheblichen Ressourcenmehreinsatz zur Beschulung von Seiteneinsteigern in der Maßnahme "Integration und Abschluss" (InteA) übertrifft.

Das Abendgymnasium Offenbach ist keine staatliche Einrichtung, sondern ein privates Abendgymnasium, das nach den Regeln der Ersatzschulfinanzierung mit Mitteln versorgt wird, deren Berechnung nicht verändert wurde. Es erfolgt keine Lehrerstellenzuweisung.

Frage 2. Wie hoch wäre die Zuweisung an Lehrerstellen im Schuljahr 2014/15 für die öffentlichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, Beruflichen Gymnasien und Grundschulen in der Stadt Offenbach am Main, sowie das Abendgymnasium für Berufstätige Offenbach zum Stichtag drei Wochen nach dem Schuljahresbeginn unter Anwendung des neuen Schülerfaktors bzw. gestaffelten Zuschlags zum Grundunterricht jeweils gewesen und wie war sie tatsächlich? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten)

Auf Basis des Lehrerstellenzuweisungserlasses vom 08.10.2014 und der den Schulen am 06.10.2014 mitgeteilten 4. Sollmitteilung ist in der Anlage 3 für alle allgemeinbildenden staatlichen Schulen in der Stadt Offenbach am Main in Spalte (A) die tatsächlich auf jede Schule im

Schuljahr 2014/15 entfallene Grundunterrichtszuweisung enthalten. In der Spalte (B) wurde fiktiv unter Zugrundelegung des neuen Schülerfaktors in der E-Phase der Oberstufe und mit der Staffelung der Zuschläge in der Grundschule die sich ergebende Zuweisung für den Grundunterricht berechnet. Somit hätte sich im Schuljahr 2014/15 in diesem Bereich fiktiv eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. 3,9 Stellen ergeben. Eine fiktive Zuweisung für das Haushaltsjahr 2014 bei den Beruflichen Schulen ist in der Anlage 4 dargestellt, in der sich eine Stellenreduzierung in Höhe von ca. einer Stelle ergibt. Zum Abendgymnasium Offenbach verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 1.

Auf die Gegenrechnung mit den anderweitig zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen wird mit Verweis auf die bereits zu Frage 1 gegebene Antwort verzichtet.

Wiesbaden, 28. September 2015

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz

Anlagen

KA 2247: Anlage 1: Schuljahr 2015/16 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Fiktive Zuweisung Grundunterricht im Schuljahr 2015-16 (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Grundunterrichtszuweisung für die Schule im Schuljahr 2015/16 (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
3242	Anne-Frank-Schule	G	Offenbach	9,30	9,25	0,13		-0,21
3243	Grundschule Buchhügel	G	Offenbach	13,63	13,57	-0,00		0,42
3244	Bachschule	HRF	Offenbach	30,20	30,20	0,37		0,42
3245	Beethovensschule	G	Offenbach	17,04	17,04	0,00		0,31
3246	Eichendorffschule	G	Offenbach	14,42	14,42	0,16		0,70
3247	Ernst-Reuter-Schule	GHRF	Offenbach	32,53	32,42	-0,00		-0,68
3248	Friedrich-Ebert-Schule	G	Offenbach	8,38	8,21	0,00		0,23
3249	Geschwister-Scholl-Schule	IGS	Offenbach	29,60	29,60	-0,00		-0,33
3250	Goetheschule	G	Offenbach	21,37	21,37	0,00	0,50	-0,14
3251	Humboldtschule	G	Offenbach	11,93	11,93	0,25	0,50	
3253	Mathildenschule	GHRF	Offenbach	36,57	36,36	0,39	0,50	0,06
3255	Schule Bieber	G	Offenbach	18,61	18,42	-0,00		0,43
3256	Uhlandschule	G	Offenbach	11,79	11,60	-0,00		0,16
3257	Waldschule Tempelsee	G	Offenbach	11,15	11,03	0,00		0,31
4209	Lauterbornschule	G	Offenbach	13,63	13,57	0,00		0,09
4295	Wilhelmschule	G	Offenbach	11,01	11,01	0,02	0,50	-0,23
4633	Fröbelschule	SOFS	Offenbach	21,01	21,01	-0,14	-0,20	
4634	Ludwig-Dern-Schule	LER	Offenbach	14,97	14,97	0,00		-0,11
4759	Erich Kästner-Schule	SOFS	Offenbach	13,20	13,20	0,00		
5136	Albert-Schweitzer-Schule	GYM	Offenbach	59,80	59,10	-0,00		-0,12
5137	Leibnizschule	GYM	Offenbach	66,27	65,53	-0,00		
5138	Rudolf-Koch-Schule	GYM	Offenbach	50,38	49,45	0,00		
6098	Schillerschule	IGS	Offenbach	47,76	47,76	0,00	0,45	-0,16
6118	Edith-Stein-Schule	IGS	Offenbach	36,00	36,00	-0,00		-0,27
Summe	-	-	-	600,6	597,0	1,2	2,2	0,9

601,3

(Differenz: +0,8 Stellen)

KA 2247: Anlage 2: Schuljahr 2015/16 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Zuweisung Grundunterricht (aus Haushaltsjahr 2015) (ohne Änderung der Zuweisung)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung (Basis Haushaltsjahr 2015) (mit Änderung der Zuweisung)	(C) Veränderungen im Schuljahr 2015/16 im Bereich der		
						sozial indizierten Zuweisung	Zuweisung Ganztags (Stellen und Mittel)	Migrationsförderung
6312	Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach	BS	Offenbach	57,11	56,75	-0,00		
6313	Theodor-Heuss-Schule	BS	Offenbach	88,87	88,22	-0,00		
6314	Käthe-Kollwitz-Schule	BS	Offenbach	74,11	74,11	0,01		
Summe	-	-	-	220,1	219,1	0,0	0,0	0,0

219,1

(Differenz: -1 Stellen)

KA 2247: Anlage 3: Schuljahr 2014/15 - Allgemeinbildende Schulen

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung im Schuljahr 2014/15
3242	Anne-Frank-Schule	G	Offenbach	9,30	9,15
3243	Grundschule Buchhügel	G	Offenbach	13,63	13,50
3244	Bachschule	HRF	Offenbach	29,04	29,04
3245	Beethovenschule	G	Offenbach	16,12	16,12
3246	Eichendorffschule	G	Offenbach	13,63	13,63
3247	Ernst-Reuter-Schule	GHRF	Offenbach	32,75	32,64
3248	Friedrich-Ebert-Schule	G	Offenbach	8,38	8,14
3249	Geschwister-Scholl-Schule	IGS	Offenbach	28,26	28,26
3250	Goetheschule	G	Offenbach	22,16	22,16
3251	Humboldtschule	G	Offenbach	11,01	10,96
3253	Mathildenschule	GHRF	Offenbach	36,57	36,36
3255	Schule Bieber	G	Offenbach	18,75	18,42
3256	Uhlandschule	G	Offenbach	10,23	10,12
3257	Waldschule Tempelsee	G	Offenbach	11,15	11,15
4209	Lauterbornschule	G	Offenbach	13,63	13,57
4295	Wilhelmschule	G	Offenbach	11,15	11,08
4633	Fröbelschule	SOFS	Offenbach	17,13	17,13
4634	Ludwig-Dern-Schule	LER	Offenbach	14,97	14,97
4759	Erich Kästner-Schule	SOFS	Offenbach	11,37	11,37
5136	Albert-Schweitzer-Schule	GYM	Offenbach	58,86	58,19
5137	Leibnizschule	GYM	Offenbach	65,32	64,58
5138	Rudolf-Koch-Schule	GYM	Offenbach	51,39	50,43
6098	Schillerschule	IGS	Offenbach	49,06	49,06
6118	Edith-Stein-Schule	IGS	Offenbach	38,68	38,68
Summe	-	-	-	592,6	588,7

KA 2247: Anlage 4: Schuljahr 2014/15 - Berufliche Schulen, Abendschulen, Hessenkollegs

Schulnummer	Schulname	Schultyp	Ort	(A) Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)	(B) Fiktive Grundunterrichtszuweisung Schuljahr 2014/15 (Basis: Haushaltsjahr 2014)
6312	Gewerblich-technische Schulen der Stadt Offenbach	BS	Offenbach	59,63	59,28
6313	Theodor-Heuss-Schule	BS	Offenbach	84,86	84,27
6314	Käthe-Kollwitz-Schule	BS	Offenbach	78,76	78,76
Summe	-	-	-	223,3	222,3

-1,0